

## **Richtlinien zur Förderung von bürgerschaftlich orientierten, offenen Familien- und Begegnungstreffs zur Integration von Zuwanderfamilien im Ortenaukreis**

Familien- und Begegnungstreffpunkte sind Orte für Familien in einem Gemeinwesen. Sie stehen allen Familien offen, unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft. Familien- und Begegnungstreffs bieten Raum zur Entfaltung bürgerschaftlichen Engagements und Familienselbsthilfe. Daneben bieten Familien- und Begegnungstreffs einen niederschweligen Zugang zu Beratungsangeboten für verschiedene familienrelevante Fragen. z. B. der Frühen Hilfen u.a.

Ein Schwerpunkt ist die Integration von Zuwanderfamilien.

Eine enge Abstimmung und Kooperation mit sozialen Diensten anderer Träger im Gemeinwesen, Kindertageseinrichtungen, Schulen und Vereinen wird angestrebt.

### **a) Ziele**

- Mitgestaltung einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Umwelt durch Eltern
- Schaffung von Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und deren Familien
- Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement, Familienselbsthilfe in Initiativen und anderen Formen
- Verbesserung der Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien
- Familienfreundliche Kultur und Freizeit zum Mitmachen fördern
- Integration von Zuwanderfamilien in der Anschlussunterbringung in den Gemeinden

### **b) Förderbedingungen**

Zuschüsse können beantragen

- anerkannte freie Träger der Jugendhilfe
- Vereine
- Initiativen/ sog. Helferkreise

Der Antrag ist an das Jugendamt Ortenaukreis zu richten. Ihm sind beizufügen:

- die Konzeptskizze mit integrativem Ansatz
- eine Stellungnahme der Gemeinde
- eine Finanzierungsübersicht

In einem Konzept ist kurz das Selbstverständnis des Trägers zu beschreiben. In der Situationsbeschreibung werden die Zielgruppen und die Bedarfslage im Gemeinwesen benannt. Außerdem soll das Konzept die oben genannten Ziele konkretisieren und Schwerpunkte des Familientreffs wie integrative Aktivitäten sowie deren Organisation skizzieren. Eine angemessene Beteiligung der Kommunen wird vorausgesetzt (z.B. Räume, Sachmittel etc.).

### **c) Höhe und Auszahlung des Zuschusses**

Für den Betrieb eines ehrenamtlich geführten Familien- und Begegnungstreffs gewährt der Ortenaukreis im Rahmen einer Projektförderung eine Zuwendung zu den entstehenden Sach- und Betriebskosten bis zu einer Höhe von 3.000 Euro jährlich.

Für die Erstausrüstung von Mobiliar, Spiel-, Lehr- und Lernmaterial beträgt der Förderbetrag einmalig bis zu 2.000 Euro.

Die Förderung ist zunächst zeitlich auf 2018 befristet.